



Information des Vorstandes der SP Matten zur Gemeindeversammlung vom 11. Juni 20, 20.00 Uhr im Eissportzentrum Jungfrau, Tellweg 7

Auf der Webseite www.matten.ch sind sämtliche Informationen der Gemeinde hochgeladen.

2.1. Jahresrechnung 2019;

a) Kenntnisnahme der Nachkredite;

Die Nachkredite (zur Kenntnisnahme) setzten sich aus vielen kleinen Posten zusammen, die im Gemeinderat bewilligt wurden. Auf Seite 55 der Jahresrechnung sind die Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 in der Nachkredittabelle aufgeführt. Es fallen keine Nachkredite in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Total angefallene Nachkredite: CHF: 2'149'114.00 / Gebunde Nachkredite: CHF 585'144.00 / Kompetenz Gemeinderat: CHF 1'564'000.00

b) Genehmigung der Jahresrechnung 2019.

Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Matten schliesst im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 75'574.11 ab.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 139'975.89.

- Der allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Bereits berücksichtigt ist eine Einlage in die neue Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung von Investitionen in die Schulliegenschaften und in die Gemeindeverwaltung» von CHF 1.1 Mio. Gemäss

Gemeindeverordnung Art. 84 musste zudem eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 87'542.21 gemacht werden.

Im Budget vorgesehen war eine Einlage von CHF 55'530.00.

- Der Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Abfall beträgt CHF 19'442.34 und jener der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung CHF 56'131.77.

- Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1.487 Mio. und sind rund CHF 500'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Für die Erschliessung Arbeitszone Flugplatz sind rund CHF 680'000.00 und für die Umsetzung des Crossbow Bödeli CHF 273'000.00 ausgegeben worden.

- Der Selbstfinanzierungsgrad von 172.71% zeigt, dass die Investitionen mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden konnten, was einen Abbau der Verschuldung ermöglichte.

- Die Steuereinnahmen sind besser als budgetiert ausgefallen. Vor allem bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen, den Gewinnsteuern der Juristischen Personen und den Liegenschaftssteuern konnten Mehrerträge verbucht werden.

Mit einem Aufwandüberschuss von CHF 75'574.11, inkl. Einlage in die Spezialfinanzierung sieht die Rechnung gut aus.

Empfehlung des Vorstandes: Annahme der Rechnung

2.2. Baureglement; Beschlussfassung über die Anpassung an die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV).

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat im Jahr 2008 den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (Konkordat IVHB) beschlossen. Den Gemeinden wurde eine Frist bis am 31. Dezember 2020 eingeräumt, um ihre Baureglemente zu überprüfen und anzupassen. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat die notwendigen Anpassungen vorgenommen. Nach durchgeführter Mitwirkung bei der Bevölkerung wurde das überarbeitete Reglement dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht. Während der Auflagefrist ist eine Einsprache eingereicht worden. Einspracheverhandlungen wurden durchgeführt, eine Einigung konnte nicht erzielt werden.

Ergänzung zu Seite 8: Die gewerbliche Beherbergung ist nicht gestattet.
 Als gewerblich gilt eine Beherbergung, wenn sie entweder
 - mehr als 50 Prozent der anrechenbaren Hauptnutzflächen eines Gebäudes beansprucht oder
 - mehr als 10 Betten pro Gebäude angeboten werden.

Bei der Anpassung wird ebenfalls die Nutzung der „Air bnb“ reglementiert. Das Reglement gilt für die neu gemeldeten „Air bnb“.

Ergänzung zu Seite 50: Die «Ausnutzungsziffer» wird neu zur «Geschossflächenziffer oberirdisch» und ist Zonenabhängig.

Empfehlung des Vorstandes: Annahme des Antrages.

2.3. Beschlussfassung betreffend Zonenplanänderung ZöN K (Kindergarten Unterdorf), ZöN L (Gemeindeverwaltung) und ZöN M, (Kesslergasse).

Im Rahmen der Schulraumplanung hat der Gemeinderat im Frühjahr 2016 festgehalten, im heutigen Schulareal eine Tagesschule mit Doppelkindergarten zu realisieren. Die Kindergärten Unterdorf und Kesslergasse würden somit nicht mehr benötigt.

Da die Gemeindeverwaltung in den nächsten Jahren gestützt auf das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) baulich angepasst werden muss, ist allenfalls ein Ersatzneubau der Gemeindeverwaltung auf der Parzelle Nr. 60 (Heute Kindergarten Kesslergasse) in Betracht zu ziehen. Um einen Umzug der Gemeindeverwaltung von der Parz. Nr. 895 nach Parz. Nr. 60 zu ermöglichen, soll die Zone «ZöN M» (Kindergarten Kesslergasse) entsprechend angepasst werden. Damit die Liegenschaft der heutigen Gemeindeverwaltung (Parzelle Nr. 895) anderweitig genutzt oder gar veräussert werden kann, soll die Zone «ZöN L» (Baumgartenstrasse 14, Gemeindeverwaltung) aufgehoben und das Grundstück der Bauzone «MD» werden.

Die Zonen K und L erfahren eine Umzonung. Zone M erhält eine Aufzonung, um die Nutzung der Gemeindevverwaltung, sowie die Erschliessung der Parzelle 650 zu ermöglichen.

Die Unterlagen wurden am 16. Januar 2020 nach durchgeführter Mitwirkung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung zugestellt. Das Amt teilte am 11. März 2020 mit, dass keine Genehmigungsvorbehalte bestehen.

Empfehlung des Vorstandes: Annahme des Antrages

2.4. Sanierung Unterdorfstrasse; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 200'000.00.

Eine Belagssanierung der Unterdorfstrasse ist nötig. Gleichzeitig wird die Zustandserfassung der privaten Abwasseranlagen ZPA im Einzugsgebiet der Unterdorfstrasse ausgeführt. Davon sind direkt 38 Gebäude betroffen.

Empfehlung des Vorstandes: Annahme des Antrages

2.5. Sanierung Aenderbergstrasse; Beschlussfassung über die Erhöhung des Verpflichtungskredits um CHF 100'000.00 auf neu CHF 425'000.00.

Bei den Arbeiten der Sanierung wurde festgestellt, dass der Unterlagsboden nicht gut ist. Die Bauverwaltung verlangte eine Messung der Festigkeit, da die AVARI die Gräben im Dezember aufgefüllt hatte. Diese Messungen ergaben, dass die Festigkeit ungenügend war. Deshalb muss nun tiefer gegraben werden.

Empfehlung des Vorstandes: Annahme des Antrages

2.6. Sanierung Turnhalle Moos; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 2'325'000.00.

Die im Jahr 1956 erbaute und 1990 renovierte Turnhalle Moos soll den heutigen Anforderungen entsprechend saniert werden. In der Projektentwicklung wurde die Erdbebensicherheit geprüft und festgestellt, dass Verstärkungen geplant werden müssen. Dadurch wird die Sanierung nun teurer als vorerst angenommen. Nach Bauprogramm ist vorgesehen, die Arbeiten ab Sommerferien 2020 (6. Juli 2020) bis Ende Herbstferien 2020 (12. Oktober 2020) umzusetzen.

Empfehlung des Vorstandes: Annahme des Antrages

2.7. Bödeli Bibliothek; Beschlussfassung über einen jährlichen Beitrag von rund CHF 38'000.00 gemäss Verteilschlüssel.

Die Bödeli Bibliothek wird ab dem Jahre 2021 wieder als Regionalbibliothek geführt. Dadurch kann der Verein nach der Kantonalen Kulturförderungsgesetzgebung finanziert werden. Der Kanton, die Regionalkonferenz Oberland Ost und die Standortgemeinden Interlaken, Unterseen, Matten haben sich auf einen jährlichen Beitrag von CHF 217'000.00 an den Verein Bödeli Bibliothek geeinigt. 65 % (CHF 141'050.00) der Kosten übernehmen die Standortgemeinden. Für Matten beträgt dies CHF 37'378.00 (26,5 Prozent) Ist im Sitzgemeindevertrag der Standortgemeinden geregelt und erfolgt nach Bevölkerungszahl.

Es wird über den Betrag von Fr. 38'000.00 befunden, damit dieser ins jährliche Budget aufgenommen werden kann. Es wird nicht über die Leistungsvereinbarung befunden. Sonst müsste dieser Betrag alle vier Jahre wieder an der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Empfehlung des Vorstandes: Annahme des Antrages

2.8. Beschlussfassung über das neue Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Abwasser Region Interlaken.

Unter dem Namen Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken besteht ein Gemeindeverband im Sinn des Gemeindegesetzes des Kantons Bern. Der Verband ist Eigentümer der ARA, die Gemeinde ist ein Mitglied. Die Abstufung der Verbandsaufgaben und der Mitgliedschaft erfordert eine Anpassung des Verbandszwecks.

Es geht an der Gemeindeversammlung nur um das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Abwasser Region Interlaken. In Matten wird an der Urne abgestimmt, ob die Gemeinde als ARA oder ARApplus Mitglied wird.

Empfehlung des Vorstandes: Annahme des Antrages

2.9. Ersatzwahlen:

a) Wahl eines Mitglieds in die Bau- und Planungskommission

Es wird Simon Hostettler, Architekt, vorgeschlagen.

b) Wahl eines Mitglieds in die Geschäftsprüfungskommission

Vorgeschlagen wird Fritz Christen.